



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Umformung von Stahl durch Kaltwalzen

vom 01.02.2024

Betreiber: Mubea Halbzeuge GmbH am Standort: Blankenroder Mühle 1 in 57439 Attendorn

Die Mubea Halbzeuge GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Umformung von Stahl durch Kaltwalzen mit einer Bandbreite von 650 Millimetern oder mehr (Nr. 3.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 11.10.2023

Vor-Ort-Aufwand: 27 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 28 Personenstunden

Gesamtaufwand: 55 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Dez. 53 Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: Dez. 52 & 54 Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 4 BImSchG vom 29.10.2007;
Az. 56-SI-43.0035/07/0306A2-St,
sowie § 52 BImSchG, § 100 WHG i.V.m. §§ 8, 58, 62 WHG und § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel: Industrieabwasser:

Angaben zur Kühlwassermenge fehlen

Immissionsschutz:

Fehlende Mitteilung zur Betriebsorganisation
nach § 52b BImSchG

AwSV:

Unvollständige Anlagendokumentationen

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 13.10.2023 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.